

Dezernat 06 - Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1735/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0935/24 - Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus (HHst.: 30040 71807)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01 (neu)

Auf Grund personeller Veränderungen wird die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt aufgefordert, gemeinsam mit dem Trägerverein das Finanzierungskonzept des Kunsthauses zu aktualisieren und auf Grund der Aktualisierung Vorschläge für die Anpassung des städtischen Zuschusses zu unterbreiten.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Antragstellers, in diesem Fall des Trägervereins des Kunsthauses, ein aktualisiertes Finanzierungskonzept fristgerecht einzureichen. Im Falle von außerordentlichen Finanzierungsbedarfen wird die direkte Kontaktaufnahme zur zuständigen Fachabteilung empfohlen. Der Stadtverwaltung Erfurt liegen derzeit noch keine Informationen vor, ob eine temporäre oder dauerhafte Erhöhung des Zuschusses angestrebt wird.

Da die Haushaltssatzung für 2024 und 2025 bereits beschlossen wurde, ist aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt eine Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2025 nicht möglich, da (gem. § 58 Abs. 1 ThürKO) über- und außerplanmäßige Ausgaben nur bei sachlich und zeitlicher Unabweisbarkeit zulässig sind (vgl. Stellungnahme zu DS 0935/24). Die Stadtverwaltung Erfurt empfiehlt daher sich, auf Basis eines aktualisierten Finanzierungskonzeptes, hinsichtlich des Zuschusses ab 2026 abzustimmen.

Ungeachtet dessen hat die Stadtverwaltung Erfurt das Anliegen noch keiner kulturfachlichen Wertung unterzogen. Hierbei ist die Stadtverwaltung angehalten eine Entscheidung im Sinne der Gleichbehandlung auch hinsichtlich aller anderen institutionell geförderten Akteure zu treffen.

Fazit

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter D06

17.09.2024

Datum